

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze  
in den Jahren 2025 – 2027  
im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028  
Teilhaushalt des Baureferats**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13872**

**Beschluss des Bauausschusses vom 09.07.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023 sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 1,2 Mrd. € sowie im Jahr 2027 um 1,4 Mrd. € zu reduzieren. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate ein entsprechendes Konzept zu erstellen, diese Reduzierungen auf die Referate aufzuteilen und im Rahmen der Fortschreibung des MIP und der Mittelfristigen Finanzplanung umzusetzen. Zu den Reduzierungen in den jeweiligen Teilhaushalten sind von den Referaten Beschlüsse in ihren jeweiligen Fachausschüssen einzubringen. Dieser Vorgabe kommt das Baureferat mit dieser Beschlussvorlage nach.
<b>Inhalt</b>	Reduzierungen der investiven Jahresraten 2025 – 2027 im Teilhaushalt des Baureferats
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	- / -
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß Ziffer 3 des Vortrags wird zugestimmt.</li><li>2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die entsprechende Anpassung der investiven Ansätze im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 umzusetzen.</li></ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	- Eckdatenbeschluss - Konsolidierung - Baupreisentwicklung - Preissteigerung
<b>Ortsangabe</b>	- / -

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze  
in den Jahren 2025 – 2027  
im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028  
Teilhaushalt des Baureferats**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13872**

**Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 09.07.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1. Ausgangslage	1
2. Konsolidierungsvorgabe für das Baureferat	2
3. Umsetzungsvorschlag	2
4. Klimaprüfung	4
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>5</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>5</b>

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze  
in den Jahren 2025 – 2027  
im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028  
Teilhaushalt des Baureferats**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13872**

Anlagen

- 1) Änderungsliste Baureferat
- 2) Stellungnahme der Stadtkämmerei

**Beschluss des Bauausschusses vom 09.07.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Ausgangslage**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023 sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 1,2 Mrd. € sowie im Jahr 2027 um 1,4 Mrd. € zu reduzieren (Vorlage Nr. 20-26 / V 11544). Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate ein entsprechendes Konzept zu erstellen, diese Reduzierungen auf die Referate aufzuteilen und im Rahmen der Fortschreibung des MIP und der Mittelfristigen Finanzplanung umzusetzen. Die Stadtkämmerei kommt diesem Auftrag nach und hat mit den Referaten die entsprechenden Konsolidierungsgespräche in der Zeit von Februar bis April 2024 geführt. Die konkreten Ergebnisse werden dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2025 im Juli 2024 vorgelegt.

Ausgangspunkt für die Konsolidierungsüberlegungen bildet der Sachstand der Broschüre zum MIP 2023 – 2027. In MIP-Beschluss wurde die Investitionsplanung der nächsten Jahre dargelegt und deren Implikation auf die Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt München aufgezeigt. Mit Vorgabe der Stadtkämmerei ergeben sich für die Teilhaushalte aller Referate einheitliche Konsolidierungsquoten der im einschlägigen MIP veranschlagten Ansätze. Dieser durchgängige Wert beläuft sich für das Jahr 2025 auf 36,5 %, für 2026 auf 38,0 % und schließlich für das Jahr 2027 auf 41,5 %.

Mit Schreiben vom 26.04.2024 hat die Stadtkämmerei allen Referaten mitgeteilt, dass die in den jeweiligen Teilhaushalten umzusetzenden Reduzierungen der investiven Jahresraten 2025 – 2027 von den Referaten vorbereitend in ihren jeweiligen Fachausschüssen und anschließend in der Vollversammlung im Juliturnus nach einem einheitlichen Muster einzubringen sind. Dieser Vorgabe kommt das Baureferat mit dieser Beschlussvorlage nach.

## 2. Konsolidierungsvorgabe für das Baureferat

		2025	2026	2027
Ansätze lt. MIP 2023 – 2027	in Tsd. €	732.869	717.577	852.108
Konsolidierungsquoten	in %	36,5	38,0	41,5
<b>zu konsolidierende Werte Teilhaushalt</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>267.497</b>	<b>272.679</b>	<b>353.625</b>
abzgl. Anteil RAW	in Tsd. €	33.943	37.723	46.107
<b>Konsolidierungsvorgabe Bau</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>233.554</b>	<b>234.956</b>	<b>307.518</b>

Im investiven Teilhaushalt des Baureferats sind Ansätze enthalten, welche im Verantwortungsbereich des Baureferats sowie des Referats für Arbeit und Wirtschaft (RAW) liegen. Die Ansätze des RAW betreffen das ÖPNV-Bauprogramm der MVG, sind in der Konsolidierungsvorgabe für den Teilhaushalt des Baureferats enthalten und werden daher in Abstimmung mit der Stadtkämmerei und dem RAW separat betrachtet. Die anteilige Konsolidierung dieses Betrages wird vom RAW in dessen Beschlussvorlage behandelt.

## 3. Umsetzungsvorschlag

### 3.1 Erläuterung und Begründungen des Referates zur konkreten Umsetzung

Der um die RAW-Anteile bereinigte investive Teilhaushalt des Baureferats enthält im wesentlichen Einzelmaßnahmen, zweckgebundene Baupauschalen sowie die Preissteigerungsreserve.

#### Einzelmaßnahmen

Die Baukosten der Einzelmaßnahmen werden i. d. R. erst nach der Projektgenehmigung in das MIP aufgenommen. Gleichzeitig mit der Projektgenehmigung erfolgt die Beauftragung des Baureferats mit der Ausschreibung der Bauleistungen. Sind Bauleistungen ausgeschrieben bzw. bereits vergeben, ist eine Aufhebung der Ausschreibung bzw. Vertragskündigung immer mit finanziellem Schaden für die Landeshauptstadt München verbunden.

Aufgrund der Projektfortschritte in den einzelnen Bauprojekten waren in den maßgeblichen Konsolidierungsjahren 2025 - 2027 bereits so viele Projekte im Bau bzw. submittiert, dass eine vollständige Einhaltung der Konsolidierungszielvorgabe bedeutet hätte, dass auch bereits laufende Projekte hätten gestoppt werden müssen. Dies hätte sowohl zur Folge gehabt, dass Investitionsruinen entstehen und darüber hinaus auf die Landeshauptstadt München erhebliche Schadensersatzforderungen ihrer Vertragspartnerinnen und -partner zugekommen wären.

Davon unabhängig wurden die von den beauftragten Firmen zu erwartenden Rechnungen für alle Einzelbauprojekte einer Prüfung hinsichtlich des zu erwartenden Zeitpunktes der Rechnungsstellung unterzogen, was im Ergebnis zu einer Verschiebung der MIP-Raten geführt hat, ohne dass sich der tatsächliche Baufortschritt verändert hat. Diese Aktualisierungen der Mittelabflüsse betreffen ca. 135 Einzelmaßnahmen und wurden vom Baureferat im Zuge der MIP-Fortschreibung im Rechnungswesen-system vorgesehen.

#### Zweckgebundene Baupauschalen

Die diversen und sehr kleinteiligen Baupauschalen des Baureferats sind mit Umsetzungsprogrammen versehen, welche insbesondere der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Infrastruktur (z. B. altersbedingter Austausch von Lichtsignalanlagen) sowie der Umsetzung von gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. LED-Austausch der Straßenbeleuchtung, barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen) dienen.

Bei den Umsetzungsprogrammen wurden die von den beauftragten Firmen zu erwartenden Rechnungen ebenfalls einer Prüfung hinsichtlich des zu erwartenden Zeitpunktes der Rechnungsstellung unterzogen, was im Ergebnis zu einer Verschiebung der MIP-Raten geführt hat, ohne dass sich der tatsächliche Baufortschritt verändert hat. Diese Aktualisierungen der Mittelabflüsse betreffen ca. 30 Baupauschalen und wurden vom Baureferat im Zuge der MIP-Fortschreibung im Rechnungswesen-system vorgesehen.

#### Preissteigerungsreserve

Im Eckdatenbeschluss für das Jahr 2024 hat die Vollversammlung des Stadtrates aufgrund der anhaltenden überproportional hohen Baupreientwicklung die Stadtkämmerei beauftragt, unter Einbindung des Baureferats und ggf. betroffener Referate, die konkreten Bedarfe zur Verlängerung und Anpassung des Gesamtumfangs der investiven Preissteigerungsreserve (PSR) zu ermitteln und einen entsprechenden Vorschlag im Rahmen der MIP-Fortschreibung sowie Mittelfristigen Finanzplanung zur Entscheidung vorzulegen. Der Stadtrat hat im Finanzplenum im Dezember 2023 eine Erhöhung der PSR in Höhe von 640 Mio. €, davon 450 Mio. € im Programmzeitraum (2023 – 2027) sowie 190 Mio. € in den Jahren 2028 und 2029 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11544). Die Entnahme aus der Preissteigerungsreserve betrifft derzeit fast ausschließlich Projekte aus den Teilhaushalten des RBS sowie des Kommunalreferats.

Der aktuelle MIP-Ansatz kann nicht konsolidiert werden, da er vollständig für den Ausgleich bereits eingetretener Preissteigerungen erforderlich ist.

### 3.2 Konsolidierungsvorgabe und erreichte Konsolidierung

		2025	2026	2027
Konsolidierungsvorgabe Bau	in Tsd. €	233.554	234.956	307.518
<b>Referatsvorschlag (Summe)</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>105.606</b>	<b>110.492</b>	<b>128.614</b>
<b>Konsolidierungssaldo</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>127.948</b>	<b>124.464</b>	<b>178.904</b>

Die Konsolidierungsvorgaben des Baureferats wurden in Konsolidierungsgesprächen zwischen dem Baureferat und der Stadtkämmerei intensiv erörtert und einvernehmlich abgestimmt.

Eine separate Entscheidung des Stadtrats ist daher nicht erforderlich.

### 3.3 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 2 der Beschlussvorlage beigefügt. Die von der Stadtkämmerei eingeforderte Anlage 1 entspricht den formalen Vorgaben. Die in Anlage 1 dargestellte Veränderung der MIP-Raten betrifft die Aktualisierung der Mittelabflüsse von ca. 165 Einzelansätzen (130 Einzelmaßnahmen sowie 30 Baupauschalen) und wurden vom Baureferat im Zuge der MIP-Fortschreibung im Rechnungswesensystem vorgesehen. Eine parallele Einzelerfassung dieser Aktualisierungen in Listenform erfolgte wie in den Vorjahren nicht.

## 4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Aufgrund verwaltungsinterner Abstimmungen konnte die Beschlussvorlage nicht rechtzeitig zugeleitet werden. Eine Behandlung ist in dieser Sitzung erforderlich, da das Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im Juli 2024 dem Bauausschuss als Fachausschuss vor Beschlussfassung durch die Vollversammlung am 24.07.2024 zur Beratung vorzulegen ist.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, sowie die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Rupp, der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, und der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß Ziffer 3 des Vortrags wird zugestimmt.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die entsprechende Anpassung der investiven Ansätze im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 umzusetzen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause  
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

Über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

**V. Wiedervorlage im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - HA I-ZV

an das Personal- und Organisationsreferat

An das Baureferat - G, H, J, T, V

An das Baureferat - RZ, RG 4

An das Baureferat - Referatspersonalrat

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - RG 2

Am

Baureferat - RG 4

I. A.